

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

 N^o 18.

München, den 7. April 1875.

 Inhalt:

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg vom 9. März 1875 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. November bis zum 5. December 1874. — Königlich Allerhöchste Verordnung vom 1. April 1875, den Vollzug des Reichsarrestes über Markensfuß betr. — Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern. — Hofjubiläum-Nachrichten.

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. November bis zum 5. December 1874.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg in seinen Sitzungen vom 23. November bis 5. December 1874 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschliessungen:

I.

**Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die Kreisfonds
für das Jahr 1873.**

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem Landrathe vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1873

40

wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreisamtsblatt bereits veröffentlicht.

II.

Steuerprincipale für das Jahr 1875.

Die Steuerprincipalsumme des Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg beträgt für das Jahr 1875 1,002,100 fl., wovon ein Steuerprocent auf 10,021 fl. sich berechnet.

III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1875.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen unsere Genehmigung.

IV.

Auf die Aeußerungen, Bitten und Anträge des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschlüsse:

1) Wir haben den Beschlüssen des Landrathes entsprechend für Schulhaus-Neubauten die Summe von 15,000 fl. einstellen lassen und genehmigen, jedoch ohne Consequenz für die Zukunft, allerhöchstens, daß für den gleichen Zweck 5000 fl. aus den Jahreszinsen des Maximilians-Hilfs- und Kreisgetreidemagazinsfonds zur Verwendung gelangen.

2) Wir genehmigen, daß nach Antrag des Landrathes dem Kreis-Schulinspector Zitzlperger auch für 1874 eine Ueberungszulage von 280 fl. gewährt und dieser Betrag auf die Speculreserve für Unterrichtszwecke des Jahres 1874 übernommen werde.

Wir finden Uns ferner bewogen, der Bitte des Landrathes entsprechend, dem dormaligen Kreis-Schulinspector gegenüber der Kreisgemeinde der Oberpfalz und von Regensburg vom 1. Januar 1875 an in Bezug auf Stellung, Befoldung, Pension und Sustentations-Bezüge dieselben Rechte allergnädigst zu bewilligen, welche den Staatsdienern durch die Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805 und der Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde eingeräumt sind.

3) Nach Antrag des Landrathes genehmigen Wir, daß der Wittve des verstorbenen Vorstandes der Kreistaubstumpfenanstalt Regensburg, Döring, nicht bloß für 1875 eine Ueberungszulage von 81 fl. 36 kr., sondern auch nachträglich für 1874 eine solche in gleichem Betrage bewilligt, und der für letztere erforderliche Bedarf aus den Erübrigungen der eben genannten Kreistaubstumpfenanstalt, eventuell aus der Kreisreserve, gedeckt werde.

4) Wir haben Uns nicht überzeugen können, daß die Errichtung eines zweiten humanistischen Gymnasiums in der Stadt Regensburg durch ein wirkliches Bedürfniß geboten sei; Wir können Uns beßhalb nicht bewogen finden, der in dieser Beziehung gestellten Bitte des Landrathes stattzugeben.

5) Gerne haben Wir die Bereitwilligkeit wahrgenommen, mit welcher der Landrath den Postulaten wegen Bewilligung von Lehrerzulagen für die Lehrer der Gewerbschulen, wie für die nicht stabilen Bediensteten derselben sowohl für das Jahr 1874 als auch für das Jahr 1875 seine Zustimmung ertheilt, und auch die Verleihung pragmatischer Rechte an die wirklichen Lehrer der Gewerbschulen ermöglicht hat.

Wir haben die für die Bewilligung jener Zulagen genehmigten Beträge in das Kreisbudget einstellen lassen, und verweisen bezüglich der dienstlichen Stellung der Gewerbschullehrer auf Unsere bereits am 7. Jänner l. J. ergangene Verordnung.

6) Dem Beschlusse des Landrathes entsprechend genehmigen Wir, daß der Funktionsbezug des Rectors der Gewerbschule in Weiden vom Schuljahr 1875/76 angefangen von jährlich 200 auf jährlich 300 fl. erhöht werde.

7) Der Landrath hat zur Verleihung von vier Prämien zu 50 fl. für erfolgreichen Besuch eines Hufbeschlag-Curses 200 fl. bewilligt. Wir ertheilen diesem im Interesse der Landespferdezucht gelegenen Beschlusse gerne Unsere Genehmigung und haben die erwähnte Summe in das Kreisbudget einstellen lassen.

8) Bezüglich der von dem Landrath gestellten Bitte um Wiedereinführung einer Approbation der Privatbeschälhengste bemerken Wir, daß diese Frage der sorgfältigsten Erwägung unterliegt.

9) Dem Antrage des Landrathes auf Erhöhung der Verpflögelder für die in der Kreisrettungsanstalt zu Ettmannsdorf untergebrachten Mädchen von 48 fl. auf 57 fl. des Jahres haben Wir Unsere Genehmigung bereits ertheilt.

10) Wir genehmigen ferner den Anträgen des Landrathes entsprechend:

- 1) daß die Beiträge aus Kreisfonds an die Privataugenheilkunst des Dr. Stör in Regensburg und an das Mathilden-Kinderspital daselbst von je 200 auf je 250 fl. erhöht werden, und
- 2) daß der Krieger'schen orthopädischen Anstalt in München nachträglich für das Jahr 1874 ein auf die Reserve dieses Jahres zu übernehmender Beitrag von 150 fl. gewährt werde.

11) Der Landrath hat außer dem Beitrage von 24,000 fl. für Districtsstraßen und wichtigere Verbindungswege für das Jahr 1875 noch insbesondere die Einstellung einer Summe von 3000 fl. mit der Bestimmung bewilligt, daß hieraus jenen Districtsgemeinden Unterstützungen gewährt werden sollen, welche Districts-Straßenbau-Techniker aufstellen.

Wir genehmigen gerne das hierin zum Ausdruck gelangte rege Streben für Verbesserung des Zustandes der Districtsstraßen.

Indem Wir dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg gegenwärtigen Abschied ertheilen, erwidern Wir gerne den am Schlusse seiner Verhandlungen Uns dargebrachten Ausdruck unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit mit der Versicherung Unserer Königl.ichen Huld und Gnade.

München, den 9. März 1875.

L u d w i g.

Dr. v. Kuh. v. Pfeufer. v. Herr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsecretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

U e b e r s i c h t
der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen des Regierungsbezirks
Oberpfalz und Regensburg für das Jahr 1875.

Cap. §	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag		
		fl.	kr.	cl.
I. Abschnitt.				
Kreis-Ausgaben.				
I.	Auf Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen	4698	12	—
	Summa Cap. I. per se			
II.	Bedarf des Landrathes.			
1	Däten und Reisekosten der Landrathes-Mitglieder	1380	—	—
2	Däten und Reisekosten der Mitglieder des Landrathes-Ausschusses	130	—	—
3	Regiekosten	290	—	—
	Summa Cap II.	1800	—	—
III.	Auf Erziehung und Bildung.			
1.	Deutsche Schulen.			
	Lit. 1. Ständige Bezüge des Lehrpersonals:			
	a) aus fundationemäßigen Rechnissen des Staatsärars	5551	8	—
	b) aus der Kreis-schul-tototation	21961	16	1
	c) Anschlag der ararialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe			
	641 fl. 36 kr.	—	—	—
	Lit. 2. Gehalts-ergän-zungs-zuschüsse:			
	a) Congrual-Ergänzung im früheren Maßstab	8890	57	—
	b) Congrual-Erhö-hung auf 250 fl., 200 fl. und 150 fl.	13686	12	2
	Latus	50089	33	3



Cap	§	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.		
			fl.	kr	st.
III.	1	Uebertrag	50089	33	3
		c) Ergänzung nach Art. 6 des Schuldotationsgesetzes vom 10. November 1861	18736	30	1
		d) zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens der wirklichen Schullehrer in Gemeinden bis zu 2500 Seelen auf 450 fl., in Gemeinden von 2,500 - 10,000 Seelen auf 500 fl., dann der Verweser und weltlichen Lehrerinnen auf 300 fl. und der Schulgehilfen auf 250 fl., sowie zur Gewährung einer Zulage von je 50 fl. an alle Verweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen	65842	54	1
		Lit. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen in 6 Quinquennien à 50 fl. für die wirklichen Schullehrer, und à 25 fl. für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen . . .	99701	15	—
		Lit. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen:			
		a) aus fundationsmäßigen Rechnissen des Staatsärzars . . .	206	—	—
		b) aus der Kreis-Schuldotation	2688	—	—
		c) zur Entschädigung der Schullehrer für die Verpflegung der Schulgehilfen durch Erhöhung der deßfalligen Aversa . .	3600	—	—
		Lit. 5. Besondere Remunerationen und Unterstützungen für das active Lehrpersonal:			
		a) Functions-Remunerationen	383	—	—
		b) Unterstützungen	5000	—	—
		Lit. 6. Allgemeine Beiträge an Schulcassen:			
		a) für die katholischen und protestantischen Schulen in Regensburg die fürstlich Primat'sche Dotation	5019	1	3
		Latus	251266	15	—

Cap.	§.	V o r t r a g.	Bestgelehter Betrag.	
			fl	kr. cL.
III	1.	Uebertrag	251266	15 —
		b) an den protestantischen Schulfond in Regensburg	255	— —
		c) an den katholischen Schulfond baselbst	40	— —
		d) zur Localschulcassa in Bobenrodhr den vom Aerar übernommenen bisherigen Beitrag der dortigen Werkschafts-Brudercassa	130	— —
		e) zur Localschulcassa in Weissherhammer desgleichen	118	24 —
		Lit. 7. Beiträge zur Realerizeng der Schulen und zu Schulhausbauten:		
		a) Realerizengbeiträge und zwar:		
		für Realbedürfnisse in Walbsassen 40 fl 32 kr.		
		für Schulpreise und zur Anlegung einer Schul-Bibliothek in Bobenrodhr 15 fl. — kr.		
		für Beheizungsbeitrag für das II. Schul- und Geblisenzimmer in Kasl 65 fl — kr.		
		zur Unterstützung armer Schulkinder in Bobenrodhr 20 fl — kr.		
		desgleichen in Cham 50 fl. — kr.		
		desgleichen in 2 Pfarreien des I. Bezirksamts Stadtmhof 20 fl — kr.	210	32 —
		b) Beiträge zum Unterhalt von Schulhäusern	—	— —
		c) Beiträge zu Schulhaus Neubauten	15000	— —
		Lit. 8. Ständige Bauausgaben	109	21 —
		Lit. 9. Prüfungs- und Aufsichtskosten:		
		a) Dikten der Districtschulininspectoren für die Vornahme der gewöhnlichen Schulvisitationen incl. Regie	3500	— —
		b) zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen durch die Districtschulininspectoren	1200	— —
		Latus	271829	32 —

Cap. §	Vortrag	Festgesetzter Betrag	
		fl.	kr. dl.
	Uebertrag	271829	32
III 1.	c) desgleichen durch Regierungscommissäre und zwar für den Kreis Schulinspector		
	aa) Gehalt	1800 fl.	
	bb) Eheerungszulage	280 fl.	
	cc) Reisekosten	700 fl.	
		2780	
	Tit. 10. Pensionen und Alimentationen:		
	a) zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind	4180	
	b) Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer:		
	aa) aus Centralfonds	18933	20
	bb) aus Kreisfonds	6866	40
	c) zur Gewährung einer Zulage von je 100 fl an diese pensionirten Lehrer aus Centralfonds	9700	
	d) zur Gewährung einer Pensionszulage von je 50 fl. aus Kreisfonds	4850	
	e) Unterstützungsbeiträge für die Schullehrerswitwen aus Centralfonds und zwar à 75 fl für die Wittwen, à 30 fl für die ehelichen Doppelwaisen, à 24 fl. für die ehelichen einfachen Waisen	20954	
	f) Beitrag an die besondere Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse der Oberpfalz	5500	
	g) Unterhaltsbeiträge für Schullehrers-Witwen aus Kreisfonds	1114	
	Tit 11. Unterstützungen für dürftige Schulamtszöglinge und Schulpraktikanten	2000	
	Latus	348707	32

Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. bl.
	Uebertrag	348707	32
III. 1.	Tit. 12. Uebrig Ausgaben:		
	a) Zuschuß zum bayer. Lehrer-Waisensift	400	—
	b) zur Förderung des Zeichnungsunterrichts und des Unterrichts in der Obstbaumzucht an den deutschen Schulen	250	—
	c) zur Bestreitung der Absentgelber mit denen einzelne Schullehrer belastet sind	1022	—
	d) zur Förderung der Fortbildung der Schullehrer, insbesondere zur Prämierung der tüchtigsten freiwilligen Arbeiten	250	—
	e) zur Anlegung von Bezirksbibliotheken für die Schullehrer	500	—
	f) Unterstützungsbeiträge zur Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen	250	—
	Summa §. 1.	351379	32
2.	Isolierte Lateinschulen	—	—
3.	Taubstummen-Anstalten.		
	Tit. 1. Dotationsbeitrag an die Kreis-Taubstummen-Unterrichtsanstalt in Regensburg	1920	—
	Tit. 2. Freiplätze in solchen Anstalten:		
	a) in der Kreis-Taubstummen-Anstalt in Regensburg	1680	—
	b) in der Privat-Taubstummen-Anstalt zu Zell, Bezirksamts Neumarkt	900	—
	Summa §. 3.	4500	—
4.	Blinden-Institute.		
	Tit. 1. Dotationsbeiträge	—	—
	Tit. 2. Für 1 Freiplatz im Central-Blinden-Institut zu München	200	—
	Summa §. 4.	200	—

Cap.	§.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
			fl.	fr. bl.
III.	5.	Anstalten für krüppelhafte Kinder.		
	Lit. 1.	— — — — —	—	—
	Lit. 2.	Für 2 Freiplätze im Erziehungs-Institut für krüppelhafte Kinder in München	400	—
		Summa §. 5.	400	—
	6.	Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, speciell für die weibliche Jugend.		
	Lit. 1.	Institut der armen Schulschwestern in Amberg . . .	150	—
	Lit. 2.	Unterstützung der Arbeitslehrerinnen auf dem Lande .	4000	—
	Lit. 3.	Dem Pensionat im Kloster der Salesianerinnen zu Pielenhofen	200	—
		Summa §. 6.	4350	—
	7.	Sonstige Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.	—	—
	8.	Kreis-Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien.		
		Für einen Bgling des Studien-Seminars in Amberg zum Besuch einer Universität	100	—
		Summa §. 8.	100	—
	9.	Uebrige Ausgaben		
	Lit. 1.	Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern	1000	—
	Lit. 2.	Für den historischen Verein der Oberpfalz und von Regensburg	300	—
	Lit. 3.	Beitrag zur Kreisbibliothek in Regensburg	400	—
		Latus	1700	—

Cap. §.	Vortrag.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	fr. bl.
III.	Uebertrag	1700	—
9.	Tit. 4. Beiträge an sonstige Institute, Vereine und Sammlungen.		
	a) für das germanische Museum in Nürnberg	50	—
	b) dem botanischen Institut in Regensburg	100	—
	c) dem zoologisch-mineralogischen Institut daselbst	100	—
	Summa §. 9.	1950	—
10	Reservefond für die vorstehend von § 1—9 bezeichneten Zwecke	2586	43 3
	Summa §. 10. per se		
11	Gewerblicher Unterricht.		
	Tit. 1. — — — — —	—	—
	Tit. 2. Gewerbschulen:		
	a) Kreisgewerbschule Regensburg	18139	50 —
	b) Gewerbschule Amberg	13106	30 —
	c) Gewerbschule Weiden	8158	12 —
	d) Vorkurs der Gewerbschule Weiden	302	—
	e) Gewerbschule Neumarkt	6366	—
	f) Ueberungszulagen für die Lehrer an den Gewerbschulen zur Gleichstellung mit den Studienlehrern an den Studienanstalten des Staates für das Jahr 1874	5506	40 —
	g) zur Gewährung von Ueberungszulagen nach 15% für die Hilfslehrer nachträglich pro 1874	568	51 —
	h) für Errichtung der IV Course an den Gewerbschulen	1200	—
	Tit. 3. Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen.		
	a) Baugewerkschule Regensburg	675	—
	b) für die gewerblichen Fortbildungsschulen überhaupt	700	—
	Summa §. 11.	54723	3 —

41*



Cap	§.	V o r t r a g .	Festgesetzter Betrag	
			fl.	tr. dl.
III.	12	Landwirthschaftlicher Unterricht.		
		Tit. 1. Kreis-, Wiesen- und Ackerbauschule Pfrentsch:		
		a) Für den landwirthschaftlichen Wanderunterricht	1500	—
		b) für Stipendien zum Besuche der landwirthschaftlichen Winterschulen Landsberg und Würzburg und zur Beschaffung von Attributen an den bestehenden Winterschulen des Kreises	1946	—
		c) einmalige Sustentation des Assistenten Herrmann an der Kreis-, Acker- und Wiesenbauschule zu Pfrentsch	500	—
		Tit. 2. Landwirthschaftliche Winterschulen	700	—
		Tit. 3. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen überhaupt	1300	—
		Summa §. 12.	5946	—
	13	Uebrige Ausgaben auf den gewerblichen und landwirthschaftlichen Unterricht:		
		Tit. 1. Diäten und Reisekosten der Prüfungscommissäre	200	—
		Tit. 2. a) Zuschuß zum Pensions- und Unterstützungsfond für die dienjunghigen Lehrer der Landwirthschafts- und Gewerbschulen und ihrer Relicten	4505	21
		b) Pensionszulage nachträglich pro 1874	367	18
		Tit. 3. Stipendien für Studirende, Schüler und Eleven der polytechnischen, landwirthschaftlichen und Gewerbschulen und des Realgymnasiums	1000	—
		Summa §. 13.	6072	39
		Summa Cap. III.	432207	58 1

Cap. §	Vortrag.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. bl.
IV.	Auf Industrie und Cultur.		
1.	Auf Industrie.		
	Tit. 1. — — — — —	—	—
	Tit. 2. Zuschuß an die Gewerbe- und Handelskammer . . .	500	—
	Tit. 3 und 4. — — — — —	—	—
	Tit. 5. Beitrag für Förderung der Korbflechterei und Holzschneiderei	400	—
2.	Auf Cultur.		
	Tit. 1. Auf Landescultur und landwirtschaftliche Interessen überhaupt	1800	—
	Tit. 2. — — — — —	—	—
	Tit. 3. Beitrag zu den Kosten eines Culturatechnikers .	1100	—
	Tit. 4. Für sonstige Zwecke:		
	a) Beitrag zur Hebung der Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht	2000	—
	b) für 4 Prämien für erfolgreichen Besuch eines Hufbeschlag- Unterrichts	200	—
	Tit. 5. Reserve für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke	300	—
	Summa Cap. IV.	6300	—
V.	Auf Gesundheit.		
	Remunerationen für praktische Aerzte in armen Gegenden . . .	4000	—
	Summa Cap. V. per se		—
VI.	Auf Wohlthätigkeit.		
1.	— — — — —	—	—
2.	Kreis-Frenn-Anstalt Karthaus-Brüll.		
	Tit. 1. Für den Betrieb einschließlich der Bauunterhaltungskosten	19398	56
	Tit. 2. Für Erweiterungsbauten und deren Einrichtung . . .	10000	—
	Latus	29398	—

Cap	§.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
			fl.	kr. dl.
		Uebertrag	29398	—
VI.	3.	Sonstige Krankenanstalten.		
		Lit. 1. Der Maximiliansanstalt in Nürnberg	125	—
		Lit. 2. Der Privatanstalt des Dr. Stöhr in Regensburg	250	—
		Lit. 3. Dem Mathildenspitale in Regensburg	250	—
		Lit. 4. Der Krieger'schen orthopädischen Anstalt in München	150	—
	4.	Beitrag zur Diaconissenanstalt in Neuenbittelsau	100	—
	5.	Für die Gebäranstalten.		
		a) in München	500	—
		b) in Regensburg	511	—
	6.	— — — — —		
	7.	Beitrag an die Cretinenanstalt in Eggsberg	500	—
	8.	Ausgaben für verwahrloste und verlassene Kinder. Beiträge zu den Rettungsanstalten:		
		a) für Knaben in Burglengensfeld		
		α) zum Betriebe der Anstalt	3835	—
		β) Baufond zweite Rate	7500	—
		b) für Mädchen in Eitmannsdorf	2700	—
		c) für protestantische Kinder	400	—
	9.	Unterstützung gemeindlicher und districtiver Armenpflege.		
		Lit 1. Zur Unterstützung von mit Armen überbürdeten Districtsgemeinden nach Art. 41 des Gesetzes über die öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869	1000	—
		Lit. 2. Unterstützung von Gemeinden zum Unterhalt von Irren in der Kreis-Irren-Anstalt	3000	—
		Summa Cap. VI.	50219	56

Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. dl.
VII.	Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau.		
1.	a) Beiträge für Districtsstraßen und wichtige Verbindungswege	24000	—
	b) zur Unterstützung von Districtsgemeinden, welche Districts- Straßenbau-Techniker aufstellen	3000	—
2.	Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Floß- und Schifffahrt dienen, nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852	12000	—
3.	Beiträge zu Brücken- und Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen	1000	—
4.	Den Gemeinden Frengkofen und Krudenberg, als letzte außerordent- liche Unterstützung zur Vollenbung ihres Hochwasserdammes	1000	—
	Summa Cap. VII.	41000	—
VIII.	Uebrige Kreis-Ausgaben.		
	Zur Hebung bestehender und Gründung neuer Feuerwehren, dann zum Ankauf von Löschgeräthschaften für arme Gemeinden	1500	—
	Summa Cap. VIII. per se		
IX.	Allgemeiner Reservefond	1965	35 3
	Summa Cap. IX. per se		
	Summa aller Ausgaben	543691	42 —
	III. Abschnitt.		
	Kreis-Einnahmen.		
I.	Zuschüsse aus der Staatscassa.		
	A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
1.	Die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fun- dations- und Dotationsbeiträge	11510	5 3

Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. bl.
	Uebertrag	11510	5 3
I.	2. Anschlag der ararialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 641 fl. 36 kr.		
	3. Leistungen für ständige Bauausgaben	109	21 —
	4. Budgetmäßige Kreisfchuldotation	39323	— —
	5. Früher aus der Kreisfchuldotation gewährter Zuschuß an die Kreis- Gewerbschule in Regensburg	570	— —
	6. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetz vom 10. November 1861 die früheren Congruatalschüsse . .	21689	36 2
	7. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens der wirklichen Schullehrer in Gemeinden bis zu 2500 Seelen auf 450 fl., in Gemeinden von 2500 bis 10,000 Seelen auf 500 fl., dann der Verweser und weltlichen Lehrerinnen auf 300 fl. und der Schulgehilfen auf 250 fl., ferner zur Gewährung einer Zulage von je 50 fl. an alle Verweser und weltlichen Lehrerinnen, sowie an alle Schulgehilfen	65842	54 1
	8. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen in 6 Quinquennien à 50 fl. für die wirklichen Schullehrer und à 25 fl. für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen	99701	15 —
	9. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesellschaftlichen Kreisvereine quiescirt worden sind	4180	— —
	10. Zuschuß an den gesellschaftlichen Kreisverein zur Unterstützung dienst- unfähig gewordener Schullehrer	18933	20 —
	11. Zur Gewährung einer Zulage von je 100 fl. an die pensionirten Schullehrer	9700	— —
	Latus	271559	32 2

Cap. §.	Vortrag.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. bl.
	Uebertrag	271569	32 2
I. 12	Unterstützungsbeiträge für die Schullehrerörelieken und zwar je 75 fl. für die Wittwen, 30 fl. für die ehelichen Doppelwaisen, 24 fl. für die ehelichen einfachen Waisen	20954	— —
13	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvifikationen	1000	— —
	B. Zuschüsse aus Centralfonds für Industrie und Cultur.		
	Auf Landes-cultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	1500	— —
	Summa Cap. I.	295013	32 2
II.	Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	— —
III.	Zuschüsse aus sonstigen Einnahmequellen	—	— —
IV.	Kreisumlage zu 24 $\frac{1}{8}$ Procent von der Steuerprincipalsumme zu 1,002,100 fl. nach Abzug von drei Procent für Rückstände und Nachlässe im Nettobetrage von	234908	52 3
V.	Activreste der Kreisfonds früherer Jahre	13769	16 3
	Summa der Kreiseinnahmen	543691	42 —